

Fachhochschule Eberswalde

Ordnung für das praktische Studiensemester des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz (Bachelor of Science)

Diese Ordnung regelt das praktische Studiensemester für Studierende des Studienganges Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Das praktische Studiensemester ist in das 3. Semester integriert.

Im Anhang 1 werden darüber hinaus Informationen zum Vorpraktikum gegeben.

§ 1

Status der Studierenden

Während des praktischen Studiensemesters bleiben die Studierenden Mitglied der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das praktische Studiensemester umfasst in der Regel einen Zeitraum von 20 Wochen. Bestandteil des praktischen Studiensemesters sind dreiwöchige praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen, die von der Fachhochschule organisiert werden. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Weitere Informationen zu den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Eine Unterbrechung der Ausbildung ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Fachhochschule möglich. Ausfallzeiten von mehr als einer Woche sind nachzuweisen und nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der der Praktikumsstelle.

§ 3

Praktikumsstellen

Das praktische Studiensemester ist entweder in einer Einrichtung des öffentlichen Dienstes, in einer Forschungseinrichtung oder einer Hochschule oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchzuführen. Das Semester kann auch bei eigener Organisation und Finanzierung an einer ausländischen Praktikumsstelle, die den inhaltlichen Anforderungen genügt, absolviert werden.

Mögliche Praktikumsstellen sind:

- Natur-/Umweltschutzbehörden einschließlich Schutzgebietsverwaltungen
- Landwirtschafts-/Forstwirtschafts-/Wasserwirtschaftsbehörden
- andere Behördenressorts mit umweltrelevanter Fragestellung (z.B. Umweltbildung, Planungsverfahren, Umweltrecht, Gesundheitswesen)
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs-, Gutachterbüros
- Verbände mit umweltrelevanter Fragestellung
- Firmen für Landschaftsbau und Landschaftspflege
- Kultur- und Bildungseinrichtungen

und andere nach thematischer Absprache.

Von der Praktikumsstelle ist eine Ausbildungsbeauftragte/ ein Ausbildungsbeauftragter mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Die/ Der Praktikumsbeauftragte ist, soweit erforderlich, bei der Vermittlung behilflich.

§ 4

Vertrag über das Studiensemester

Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen

- der Student/die Studentin
- die Praktikumsstelle
- die Fachhochschule Eberswalde

einen Vertrag über das praktische Studiensemester (Anhang 3) ab. Der Vertrag, unterzeichnet von den drei Seiten, ist vor Antritt des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches vorzulegen.

Alternativ kann eigenverantwortlich ein Praktikantenvertrag zwischen Student/Studentin und der Praktikumsstelle abgeschlossen werden, der der Praktikumsbeauftragten/ dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches vorzulegen ist. Eine rechtliche Prüfung des Vertrages bzw. Unterzeichnung durch die Hochschule erfolgt nicht. Bestehende Regelungen zu Rechten und Pflichten der Hochschule bleiben von der Genehmigung des Vertrages unberührt.

§ 5

Ziele des Praktikums

Im praktischen Studiensemestern sollen die Studierenden einen Einblick in die spätere Berufspraxis erhalten. Dazu gehören z. B.:

- Einblicke in grundlegende Methoden und Kenntnisse (Biotop- und Landschaftsanalyse, praktische Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten, die praktische Anwendung erlernter Methoden wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme)
- praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung (z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmahd), wobei mindestens drei verschiedene Arbeitsgebiete durchlaufen werden müssen
- selbstständige Ingenieurarbeiten (z. B. Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen)
- Einbindung in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben
- Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art

Detaillierte Angaben zu Ausbildungsinhalten und –zielen sind dem Anhang 4 zu entnehmen.

§ 6

Verantwortung des Fachbereiches

Der Fachbereich beauftragt für das Praktikumssemester einen Professor/ eine Professorin, der/die für die allgemeine Durchführung des praktischen Studienseesters verantwortlich ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem praktischen Studienseester auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über das praktische Studienseester und die Organisation der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen. Der/ Die Praktikumsbeauftragte ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

Die Prüfung der fristgemäß eingereichten Unterlagen (Ausbildungsrahmenplan, Praktikantenvertrag) durch den/die Praktikumsbeauftragte(n) soll innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen erfolgen.

§ 7

Gestaltung des Praktikums

Die mögliche Breite der Einsatzgebiete erfordert eine kurze inhaltliche Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden vor Praktikumsbeginn zwischen Praktikumsstelle und Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule. Diese erfolgt in Form der Aufstellung eines Ausbildungsrahmenplanes (Anhang 5) durch die Praktikumsstelle. Verantwortlich für die Vermittlung zwischen der Fachhochschule und der Praktikumsstelle sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan, unterzeichnet von der Praktikumsstelle und der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches, ist vor Antritt des Praktikums am Fachbereich vorzulegen.

§ 8

Anerkennung des praktischen Studienseesters

Die Praktikumsstelle stellt den Studierenden ein Zeugnis über ihre Tätigkeit aus (Anhang 6). Am Ende des praktischen Studienseesters haben die Studierenden einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind, vorzulegen. Darüber hinaus wird im Rahmen der praktikumsbegleitenden Veranstaltungen am Semesterende ein Kurzvortrag zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Praktikums von den Studierenden gehalten. Auf der Grundlage des Berichtes, des eingereichten Zeugnisses der Praktikumsstelle und des Kurzvortrages entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte des Fachbereiches über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studienseesters.

Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise Wiederholung des praktischen Studienseesters verlangt werden. Wird ein praktisches Studienseester nach einmaliger Wiederholung als "nicht mit Erfolg durchgeführt" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang ist nicht mehr möglich.

§ 9

Verbindliche Termine und Fristen

Die Fristen und Termine für das praktische Studienseester sind:

- Abgabe des mit der Praktikumsstelle abgestimmten Ausbildungsrahmenplanes für das erste praktische Studienseester zur Begutachtung und Bestätigung durch die Praktikumsverantwortliche/ den Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 30.06. des laufenden Jahres, in dem das erste Praktikumssemester begonnen wird

Anlage 2: Praktikumsordnung

- Abgabe des Vertrages bei der/dem Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches bis zum 15.8. des laufenden Jahres

Prof. Dr. U. Steinhardt (Dekanin)

Anhang 1: Informationen zum Vorpraktikum

Anhang 2: Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen

Anhang 3: Vordruck Praktikumsvertrag

Anhang 4: Ausbildungsinhalte und –ziele

Anhang 5: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anhang 6: Vordruck Zeugnis der Praktikumsstelle

Informationen zum Vorpraktikum

Für den Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz wird als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation ein Vorpraktikum von 3 Monaten (12 Wochen) in einem einschlägigen Praxisbetrieb gefordert, d.h. das Vorpraktikum muß in Theorie und Praxis in engem Bezug zum Studiengang stehen.

Der Studienanwärter muß sich eigenständig einen Praxisbetrieb suchen und mit diesem einen befristeten Arbeitsvertrag eingehen. Die Bescheinigung von der Praktikumsstelle über das absolvierte bzw. beabsichtigte Praktikum ist mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen. Bis zur Immatrikulation müssen mindestens 8 Wochen des Vorpraktikums abgeleistet sein.

Wenn das Vorpraktikum bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeleistet wurde, ist ein Beleg in Form einer Bestätigung des Betriebes über Dauer und Art der Beschäftigung mit Stempel und Unterschrift den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Werden Bundeswehrangehörige bzw. Wehr-oder Zivildienstleistende für die Zeit des Vorpraktikums freigestellt, ist eine Freistellungsbescheinigung von der Dienststelle mit einzureichen.

Falls das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen wurde bzw. gerade abgeleistet wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers über die bevorstehende bzw. z.Z. laufende Praktikumsstätigkeit beizulegen.

Falls nicht die gesamte Praktikumszeit bis zum Studienbeginn erbracht werden kann, besteht die Möglichkeit, die noch ausstehende Praktikumszeit bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuholen - andernfalls wird die Immatrikulation zurückgezogen.

Als Vorpraktikum können Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung oder anderer einschlägiger früherer Tätigkeiten (Siehe unten) ganz oder teilweise angerechnet werden. In diesem Fall ist der Bewerbung ein formloser Antrag mit den entsprechenden Nachweisen beizulegen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches. Über begründete Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches.

Als Vorpraktikum anerkannt wird :

- einschlägige Berufsausbildung z.B. Landwirt, Tierwirt, Forstwirt, Fischwirt, Gärtner, Florist, Revierjäger, Winzer, Wasserbauer, Kulturbautechniker, Vermessungstechniker, Biologielaborant, Pflanzenschutzlaborant, Landwirtschaftlich-technischer Laborant, Chemielaborant, Biol.-techn.Ass., Chem.-techn.Assistent, Physik.-techn. Assistent, Umweltschutztechn. Assistent, Umwelttechniker, Staatl.geprüfter Techniker für Umwelt/Landschaft, Ver- und Entsorger - mindestens 1/2-jährige Berufserfahrung mit Relevanz zum Natur- und Umweltschutzbereich
- Freiwilliges ökologisches Jahr
- Zivildienst in Umwelt-/Naturschutzeinrichtungen

Ein bereits erworbener Jagdschein wird der Vorpraktikumszeit mit 2 Wochen gutgeschrieben (d.h. es müssen 10 Wochen anderweitig nachgewiesen werden). Naturschutzfachliche bzw. biologische Arbeiten unter Anleitung während der Schulzeit werden mit 2 Wochen gutgeschrieben (Nachweis erforderlich). Mehrjährige, aktive ehrenamtliche Naturschutzarbeit wird bei Nachweis anteilig angerechnet.

Mögliche Praktikumsbetriebe (Auswahl) :

- landwirtsch. Einzel- oder Großbetriebe (außer Betriebe im Nebenerwerb), Forstwirtschaftsbetriebe, Gartenbaubetriebe, touristische Unternehmen, Fischerei-, Wasserwirtschaftsbetriebe
- Verwaltungen/ Behörden (Naturschutz-/Umweltämter, Land-, Forst-, Wasserwirtschaftsämter, Schutzgebietverwaltungen, Biol. Stationen, Naturschutzstationen)
- freie Ingenieurbüros mit Aufgaben im Umweltbereich
- Naturschutzverbände, Landschaftspflegevereine oder andere Vereine mit Landschafts-, Umwelt-, Naturschutzbezug

Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Praktikumssemester umfassen:

1. Einführende Veranstaltungen am Beginn des Semesters nach aktueller Relevanz, z.B. theoretische Einführungen in aktuell übliche Arbeiten in Naturschutz und Landschaftspflege (z.B. Vorlesung zu Grünlandtypen, Pflegemethoden, Flur- und Urbangehölzen...)
2. Praktisches Einüben von Tätigkeiten, die für Naturschutz und Landschaftspflege aktuell relevant sind, z.B.:
 - Baumschnitt
 - Kronensicherung
 - Grünlandpflege
 - Gehölzpflanzung
 - Wiesenmahd
3. Praktische Einführung in die Biotopkartierung nach dem Brandenburger Verfahren
4. Einführung in Geoinformationssysteme
5. Auswertende Veranstaltungen:
 - Berichte und Kurzvorträge aller Studierenden zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen ihrer Praktikumsarbeiten
 - anschließende Diskussionenschriftliche Kurzdarstellung, ob die jeweilige Praktikumsstelle für zukünftige Interessenten empfohlen wird (entspricht nicht dem später zu verfassenden Praktikumsbericht)

Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele des praktischen Studiensemesters

Im praktischen Studiensemester sollen die Studierenden einen Einblick in die Methoden der Biotop- und Landschaftsanalyse und/oder die praktischen Umsetzungen von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Arbeiten erhalten.

Sie sollen die praktische Anwendung erlernter Methoden üben wie z.B. Biotopkartierung, Vegetationskartierung, Faunenerfassung, Bodenkartierung oder Datenumsetzung in EDV-Systeme.

Alternativ sollen die Studierenden selbstständig Ingenieurarbeiten wie Beurteilung von Landschaftsaufnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten, Planung von umweltrelevanten Maßnahmen bzw. Durchsetzung und Kontrolle von Maßnahmen durchführen. Sie sollen in aktuelle Planungsverfahren, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gutachten oder Monitoring- und Kontrollabläufe, Öffentlichkeitsarbeiten, Umweltbildungs- und Tourismusvorhaben oder die Erarbeitung und Umsetzung von umweltverträglichen Bewirtschaftungskonzepten verschiedenster Art integriert werden.

Praktische Arbeiten unter qualifizierter Anleitung wie z.B. Baumschnitt, Uferpflege, Pflanzarbeiten, Staubauten, Wiesenmähd, wobei mindestens drei verschiedene Tätigkeitsbereiche durchlaufen werden müssen, können ebenfalls Inhalt des praktischen Studiensemesters sein.

Die Studierenden sollen einen Einblick in die Praxis von Natur- und Umweltschutz im weitesten Sinne erhalten. Da die Ausbildungsbereiche und späteren beruflichen Einsatzgebiete weit gefächert sind, ist eine enge Eingrenzung der Praktikumsinhalte nicht angezeigt. Es ist erforderlich, vor Praktikumsbeginn den jeweiligen konkreten Praktikumsablauf der Studierenden zwischen Fachhochschule und Praktikumsstelle abzustimmen, um gegenseitige Mißverständnisse auszuschließen und den Studierenden ein sinnvolles und lehrreiches Praktikumssemester zu garantieren. Als Orientierung für die Praktikumsstelle sind folgende inhaltliche Schwerpunkte zu sehen:

1. Einführung der Studierenden in:

- Aufgabenspektrum der Praktikumsstelle
- Organisation und Verwaltungsaufbau der Praktikumsstelle, gesetzliche Rahmenbedingungen
- Aufgaben und Verantwortungsbereich der/des Ausbildungsbeauftragten
- Konfliktbereiche, die im Aufgabenbereich der Praktikumsstelle auftreten

2. Einweisung in die konkreten Praktikumsstätigkeiten:

- Einordnung der Aufgabe in den Gesamtrahmen der Arbeit der Praktikumsstelle
- Erläuterung des methodischen Herangehens einschließlich Hinweisen für eigenes Literaturstudium zur Einarbeitung
- praktische Anleitung und Betreuung

3. Ausführen einer oder verschiedener Tätigkeiten wie:

- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren (von Biotopen, Vegetationsausbildungen, best. Florenggruppen: Bäumen, Flechten etc., best. Faunengruppen: Vögel, Insekten, Schnecken etc., Böden, Fließgewässer)
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial von bestimmten Gebieten oder zu speziellen Fragestellungen
- zusammenfassende Darstellung von Datenrecherchen zu bestimmten Fragestellungen (mittels EDV)

Anlage 2: Praktikumsordnung

- in diesem Sinne auch Zuarbeiten zu Landschaftsplanungen, Gutachten, Stellungnahmen etc.
- Mitarbeit an der Erstellung von Planungen, Gutachten, Stellungnahmen wie landschaftspflegerischen Begleitplänen, Objektplanungen, Teilen von ROV, UVP, UVS, Schutzwürdigkeitsgutachten zur Unterschutzstellung von NSG, Pflege- und Entwicklungsplänen, Ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung, wasserwirtschaftlichen Planungsvorhaben wie Renaturierung oder der Aufstellung von Unterhaltungsrahmenplänen etc., dazu:
- praktische Anwendung von Methoden der Landschaftsanalyse wie diverse Kartierungsverfahren
- Recherche und Auswertung von vorhandenem Datenmaterial einschließlich zusammenfassender Darstellungen (unter Anwendung von EDV)
- Vorbereitung von und Mitwirkung an Anhörungsterminen z.B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren
- Mitarbeit bei Angebotskalkulationen (Ausschreibungen)
- Durchführung von Ausschreibungen (z.B. Subunternehmungen)
- Entwicklung von Umweltbildungskonzeptionen
- Entwicklung von Marketingkonzepten für landschaftsschonend erzeugte Produkte
- Entwicklung von Tourismuskonzepten (Besucherlenkung etc.)
- Mitarbeit an naturschutz- oder landschaftsnutzungsrelevanten Forschungsvorhaben

Reine Betriebshelfertätigkeiten werden nicht als Praktikumsinhalt anerkannt.

4. Informationsgespräche über und Hospitationen bei der Arbeit der/des Ausbildungsbeauftragten und/oder anderer Mitarbeiter

Ein besonderes Gewicht soll im Bereich der interdisziplinären Arbeit und/oder der fachübergreifenden Tätigkeit liegen. Eine Verwendung erarbeiteter Daten für eine spätere Bachelor-Thesis ist möglich, sofern sie dort wie eine Literaturquelle verwendet wird.

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester
(vorzulegen vor Praktikumsbeginn)

für Student/Studentin.....Praktikumszeitraum.....

Ziffer	Ausbildungsinhalte	vorauss.Tagesumfang
1.		
2.		
3.		
.		
.		
.		
.		
.		
.		
.		
.		

Summe Ausbildungstage:

Datum, Unterschrift
Praktikumsstelle

Bestätigt
Praktikumsamt des Fachbereiches

Z E U G N I S

**der Praktikumsstelle über das
praktische Studiensemester**

Herr/Frau

.....

geboren am in

.....

Student/Studentin der Fachhochschule Eberswalde,

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

hat in der Zeit vom bis (= Wo-
chen)

in

.....

Praktikumsstelle

die Ausbildung innerhalb des praktischen Studiensemesters

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Beurteilung:

(Wir bitten um eine kurze schriftliche Beurteilung des Praktikanten bezüglich der Kriterien: Initiative, Einarbeitungs- und Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit, Arbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Kontaktbereitschaft einschl. Fähigkeit zur Teamarbeit.)

Fehltage: Tage krank

..... Tage sonstiger Abwesenheit

.....

.....

Ort, Datum

Ausbildungsbeauftragter

Student